

Entschließung

des Nationalrates vom 9. Februar 1995

betreffend die EU-kompatible Ausarbeitung eines Bundesverkehrswegeplans

1. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, dem Nationalrat zeitgleich mit der Vorlage des Bundesverkehrswegeplanes einen Entwurf für die rechtliche Verankerung des Bundesverkehrswegeplanes vorzulegen.

2. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, die Arbeiten zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes zügig fortzusetzen und darin den Forderungen nach Verbesserung und Sicherung gesellschaftlich erwünschter Mobilität, den Anforderungen einer ausgewogenen regionalen Wirtschaftsentwicklung, der Forcierung des kombinierten Verkehrs und der Erhöhung der Verkehrssicherheit möglichst Rechnung zu tragen und auf die Harmonisierung mit der europäischen Verkehrsinfrastrukturpolitik und der Verkehrskonzepte der EU einzuwirken, wobei die Verringerung der Belastungen für Bevölkerung und Umwelt ein wesentliches Element sein sollte.

3. Die Bundesregierung wird ersucht, unter Zugrundelegung des Bundesverkehrswegeplanes eine Prioritätenreihung der wesentlichen Verkehrsinfrastrukturvorhaben unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Erfordernisse und des jeweils notwendigen Finanzbedarfs vorzulegen.

4. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, die verkehrspolitischen Inhalte des EU-Weißbuches der Bundesregierung ständig fortzuschreiben und die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes sowie Verkehrskonzepte der EU zu berücksichtigen.

5. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, dabei regionalspezifische Verkehrsinfrastrukturvorhaben zu berücksichtigen und nach Möglichkeit lokale, regionale und Landesverkehrskonzepte zu fördern und einzubinden.